

## Checkliste Hygienemaßnahmen

- Das Reinigungs-/bzw. Hygienekonzept ist beschlossen sowie mit örtlichen Trägern abgestimmt. Ggf. gibt es **Verordnungen durch den örtlichen Träger die beachtet werden müssen.**
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
  - Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
  - Einmalhandschuhe
  - Mund-Nasen-Schutz (MNS)
- Erste-Hilfe-Ausrüstung sollte definitiv um Einmalhandschuhe und MNS erweitert werden
- Vorherige Kommunikation des Konzeptes an alle Beteiligten (Gastvereine, Vereinsmitglieder, etc.)
- Listen für Mannschaften, Offizielle und Zuschauer in ausreichender Anzahl vorhanden?
- Aushänge für bestimmte Zonen (Ausgang/Eingang für Sportler/Zuschauer, Aufenthaltsbereiche, Markierungen für den Abstand vor den Eingängen, etc.) vorbereitet?
- Beauftragte zur Überwachung der Richtlinien vorhanden?
- Verantwortliche Person/Ansprechpartner für die Desinfektion von Oberflächen vorhanden?
- Aushänge für Verhaltensregeln (Abstand, Hände waschen/desinfizieren, etc.) vorhanden?

Die obenstehenden Hinweise sind **ausschließlich als Empfehlungen** zu verstehen. Die rechtlich bindenden Grundlagen bilden die **Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Verfügungen der jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften** in der jeweils gültigen Fassung.

Die stufenweise des Sportbetriebs in Niedersachsen steht unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Steigen die Infektionszahlen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an, ist mit sofortigen regionalen Beschränkungen zu rechnen. **Daher sind die Sportvereine angehalten, sich ständig über die jeweils vor Ort geltenden Bedingungen zu informieren.**